

GYMNASIUM KUSEL  
Walkmühlstraße  
• 66869 Kusel  
Telefon (06381) 92300



**Begleitschreiben des Gymnasiums Kusel**  
für die Schülerinnen und Schüler der MSS 12  
zur Vorlage in Betrieben bei der Bewerbung um  
eine Praktikantenstelle

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gymnasium Kusel führt in der Zeit vom **16. Juni 2010 bis 29. Juni 2010** in der Jahrgangsstufe 12 ein Betriebspraktikum durch.

Es soll den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit geben, einen Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt zu gewinnen und ihnen die anstehende Berufswahlentscheidung erleichtern.

Das Praktikum ist eine **Schulveranstaltung**, bei der die Teilnehmer **unfall- und haftpflichtversichert** sind.

Da die Erfüllung der Wünsche der Schülerinnen und Schüler Voraussetzung für ein gutes Gelingen des Projektes ist, bemühen sie sich zunächst einmal selbst um ihre Praktikumsstellen. Wir bitten Sie um Ihre Unterstützung und würden uns freuen, wenn Sie eine Praktikantin/einen Praktikanten in Ihrem Betrieb aufnehmen könnten.

Sollten Sie dazu bereit sein, senden Sie bitte die beigefügte Einverständniserklärung - wenn möglich, über die Schülerin/den Schüler - an uns zurück.

Weitere Informationen zum Praktikum finden Sie in dem beiliegenden Merkblatt. Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen!

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Martina Koch, Michael Hutzel  
(Praktikumsbeauftragte)

## **Informationen für den Betrieb (Auszug aus den Richtlinien der Länder) betr. Praktikum der Jahrgangsstufe 12**

1. Das Berufspraktikum ist eine unterrichtsbezogene, schulische Veranstaltung, welche die Schüler mit der Arbeits- und Wirtschaftswelt vertraut machen, den Schüler bei seiner Berufswahl unterstützen und den Übergang von Schule ins Berufsleben erleichtern soll.
2. Das Praktikum dient nicht der Eignungsfeststellung für einen bestimmten Beruf im Sinne einer Probelehre oder der Stellenvermittlung.  
Ein Entgelt ist nicht statthaft.
3. Die Schüler dürfen keine Tätigkeit ausüben, die nicht den gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Bestimmungen entsprechen. Eine Beschäftigung mit gefährlichen oder tempoabhängigen Arbeiten ist verboten.  
Insbesondere muss gewährleistet sein, dass alle zum Schutz von Leben, Gesundheit und Sittlichkeit erforderlichen Maßnahmen und Vorkehrungen getroffen werden.  
Nach § 5 (2.2) des Jugendarbeitsschutzgesetzes dürfen im Praktikum auch Jugendliche unter 15 Jahren beschäftigt werden.
4. Der Betrieb benennt einen Mitarbeiter, der den Schüler während des ganzen Praktikums verantwortlich betreut und ihn bei Praktikumsbeginn über die geltenden Unfallverhütungsvorschriften im erforderlichen Umfang belehrt.
5. Die schulische Aufsichtspflicht obliegt den Praktikumsleitern und den betreuenden Lehrkräften, die die Schüler während des Praktikums ein- bis zweimal im Betrieb besuchen.  
Bei Problemen und Schwierigkeiten bittet die Schule um telefonische Mitteilung (Tel. 06381/92300).  
Über die Beurlaubung eines Schülers aus persönlichen Gründen entscheidet auch während des Praktikums die Schule.
6. Der Versicherungsschutz bei Unfall- und Haftpflichtfällen ist durch Erlass des Kultusministeriums vom 09.10.2000 geregelt.

An das  
Gymnasium Kusel  
z. Hd. Frau Koch/Herrn Hutzel  
Walkmühlstraße

66869 Kusel

## Einverständnis

Wir möchten das Gymnasium Kusel bei der Durchführung des Praktikums unterstützen und sind bereit, die Schülerin/den Schüler

\_\_\_\_\_ Kurs: \_\_\_\_\_

vom **16.06.2010** bis **29.06.2010** in unserem Betrieb aufzunehmen.

Wir sind in der Lage, die Schülerin/den Schüler entsprechend zu betreuen.

Verantwortlich für die Betreuung ist:

Frau/Herr \_\_\_\_\_

**Firmenstempel mit  
genauer Anschrift und  
Telefonnummer  
Bitte gut leserlich!**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift